LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

17. Wahlperiode

31.03.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3385 vom 7. Februar 2020 der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8628

Zu welchen Tagebauen wird die Landesregierung eine neue Leitentscheidung vorlegen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wirtschaftsminister Prof. Pinkwart kündigte in einer Pressekonferenz am 20. Januar 2020 an, bis zur Sommerpause einen Entwurf für eine neue Leitentscheidung zur Braunkohle in NRW vorzulegen. Bislang nicht konkretisiert wurde jedoch, welchen Geltungsbereich diese Leitentscheidung haben wird. Aus den aktuell bekannten Vereinbarungen ergeben sich Änderungen an allen drei Tagebauen. Es ist jedoch unklar, ob allen Änderungen auch in der Leitentscheidung Rechnung getragen werden soll bzw. diese Änderungen in der Leitentscheidung begründet werden. So ist unklar, ob die geplante Festschreibung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II in den Grenzen der Leitentscheidung von 2016 die Landesregierung von der Pflicht entbindet, diese energiewirtschaftliche Notwendigkeit in einer angepassten Leitentscheidung nachzuweisen. Weiterhin ist unklar, wie die Landesregierung die versprochenen größeren Abstände zu den Tagebaurandkommunen in der Leitentscheidung umsetzen will. Auch könnte die frühere Beendigung des Tagebaus Inden eine Festsetzung in der Leitentscheidung erfordern.

Der Minister für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3385 mit Schreiben vom 27. März 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Zu welchen Tagebauen wird die Landesregierung in einer neuen Leitentscheidung neue Festlegungen treffen?

Die Landesregierung beabsichtigt eine Leitentscheidung zu beschließen, die das gesamte Rheinische Revier im Blick behält. Dafür werden derzeit die Grundlagen erarbeitet. Fest steht

Datum des Originals: 27.03.2020/Ausgegeben: 06.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

bereits jetzt, dass ein Schwerpunkt auf den erforderlichen Änderungen am Tagebau Hambach liegen wird.

2. Mit welchem Zeitbedarf für die Anpassung der planerischen Grundlagen für den Braunkohletagebau in NRW rechnet die Landesregierung insgesamt? (Bitte jeweils angeben für die Änderung der Leitentscheidung, der Braunkohlenpläne, der Rahmen- sowie der Hauptbetriebspläne)

Die Landesregierung hat das Ziel, bis Ende des Jahres eine neue Leitentscheidung zu erarbeiten. Bereits bis zur Sommerpause soll dazu der Entwurf für Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt werden. Ab 2021 der zuständige kann Braunkohlenausschuss in Köln nach den §§ 24, 30 Landesplanungsgesetz NRW die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zu den erforderlichen Änderungen von Braunkohlenplänen treffen. Erforderliche raumordnerische Änderungen sollen dann bis Mitte der 2020iger Jahre umgesetzt werden können.

Bergrechtliche Zulassungsverfahren beginnen mit der Vorlage prüffähiger Antragsunterlagen durch den Bergbautreibenden. Die anschließenden Prüfungsschritte und Zulassungsentscheidungen der Bergbehörde sollen zeitlich soweit möglich mit den Braunkohlenplanverfahren verschränkt werden.

3. Welchen Einfluss hat die geplante Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II in den Grenzen der Leitentscheidung von 2016 im Kohleausstiegsgesetz auf die Pflicht der Landesregierung diese in einer geänderten Leitentscheidung und den Braunkohleplänen darzulegen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 3369 (Lt-Drs. 17/8880) verwiesen. Darüber hinaus ist die Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit eines Vorhabens durch Bundesgesetz bindend für die Landesregierung.

4. Inwiefern plant die Landesregierung die angekündigten größeren Abstände der Tagebaurandkommunen zum Tagebaurand am Tagebau Garzweiler II in der Leitentscheidung festzuhalten?

Die Landesregierung wird mit der Leitentscheidung Verbesserungen für die Tagebauranddörfer im Bereich von Garzweiler II festlegen.